



(10) **DE 20 2015 007 651 U1** 2015.12.31

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2015 007 651.3**  
(22) Anmeldetag: **06.11.2015**  
(47) Eintragungstag: **24.11.2015**  
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **31.12.2015**

(51) Int Cl.: **A43B 3/16 (2006.01)**  
**A43B 5/18 (2006.01)**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Swoboda, Christoph, 60437 Frankfurt, DE; Thelen,  
Stanislav, 60437 Frankfurt, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft  
mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28209  
Bremen, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Überziehschuh**

(57) Hauptanspruch: Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen, umfassend einen einstückigen Grundkorpus, eine Vordersohle und eine von dieser beabstandete und getrennte Hintersohle,

wobei der Grundkorpus aus einer elastischen Kunststoffzusammensetzung besteht oder eine solche umfasst und eine Unterseite aufweist, an welcher die Vordersohle befestigt ist, wobei die Hintersohle am Grundkorpus befestigt ist oder durch diesen ausgebildet wird,

wobei der Grundkorpus ein vorderes erstes Ende und ein hiervon beabstandetes hinteres zweites Ende aufweist, wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im Grundzustand einer mittleren ersten Länge entspricht,

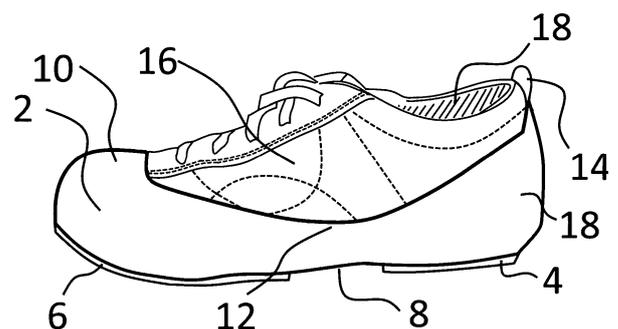
wobei der Grundkorpus eine der Unterseite gegenüberliegende Einstiegsöffnung mit einer Längserstreckung, insbesondere welche sich aus Richtung des ersten Endes in Richtung des zweiten Endes erstreckt, aufweist, wobei die Längserstreckung im Grundzustand eine mittlere zweite Länge hat,

wobei sich gegenüberliegend von der Einstiegsöffnung ein flexibler, insbesondere dehn- und/oder knickbarer, Bereich der Unterseite des Grundkörpers erstreckt,

wobei im Grundzustand die erste Länge weniger als doppelt so groß ist wie die zweite Länge,

wobei der Überziehschuh von einem Grundzustand reversibel in mindestens einen ersten Einstiegszustand überführbar ist, wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im ersten Einstiegszustand einer mittleren dritten Länge entspricht, welche größer ist als die erste Länge, und/oder wobei der Überziehschuh von einem Grundzustand reversibel in mindestens einen zweiten Einstiegszustand überführbar ist,

wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im zweiten Einstiegszustand einer mittleren vierten Länge entspricht, welche kleiner ist als die erste Länge, insbesondere wobei die Längserstreckung der Einstiegsöffnung im zweiten Einstiegszustand eine mittlere fünfte Länge hat, welche größer ist als die zweite Länge.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Überziehschuh zum Schutz von empfindlichen Bodenbelägen, insbesondere einen Bowling-Überziehschuh.

**[0002]** Überziehschuhe sind für verschiedene Zwecke hinreichend bekannt. Sie werden regelmäßig verwendet, um Böden vor einer Kontaminierung mit Schmutz, Bakterien und/oder Staubpartikeln zu schützen. Beispielsweise werden Überziehschuhe in Krankenhäusern oder in sonstigen mit gefährlichen Krankheitskeimen belasteten Gebieten eingesetzt. Auch kommen Überziehschuhe in Reinräumen, beispielsweise bei der Produktion von Halbleitern, zum Einsatz.

**[0003]** Die DE 3711005 A1 betrifft einen Überschuh, der einen einstückigen elastischen Sohlenteil aufweist. Es werden nur Befestigungsbänder verwendet, um den Überschuh am Fuß zu fixieren.

**[0004]** Die DE 203 10 130 U1 bezieht sich auf einen Überziehschuh mit einer Laufsohle aus rutschhemmendem Material.

**[0005]** Die US 4,497 betrifft einen Überziehschuh, welcher dreiteilig aufgebaut ist und wobei der Mittelteil aus einem dehnbaren Material oder Metallfedern besteht.

**[0006]** Ferner werden Überziehschuhe zum Schutz von empfindlichen Bodenbelägen eingesetzt. Dies kann beispielsweise der Parkettboden in einem Privathaushalt sein. Es kann sich allerdings auch um den Boden einer Sport- bzw. Turnhalle handeln.

**[0007]** Insbesondere in Bowlinghallen besteht ebenfalls ein Bedarf für Überziehschuhe. Die Bodenbeläge, welche von Sportlern und auch für die Laufbahn der Kugeln verwendet werden, bestehen meist aus lackiertem Holz oder aus Kunststoff. Kleinste Unebenheiten sind unbedingt zu vermeiden. Holzbahnen müssen regelmäßig abgeschliffen und neu lackiert werden. Der Anlauf-Bereich, in dem sich die Spieler bewegen, um ihren Wurf durchzuführen, ist besonderen Belastungen ausgesetzt. Um einen hinreichenden Schutz der Bahn zu gewährleisten, sind üblicherweise nur spezielle Bowlingschuhe zugelassen. Herkömmliche Schuhe, wie sie im Außenbereich verwendet werden (Straßenschuhe), sind demnach meist nicht zugelassen. Für Spieler, welche keine eigenen Bowlingschuhe mitbringen, ist es meist möglich, Bowlingschuhe anzumieten. Dies bringt allerdings erhebliche hygienische und olfaktorische Nachteile mit sich.

**[0008]** Um auch herkömmliche Straßenschuhe verwenden zu können, sind daher Bowling-Überziehschuhe nötig.

**[0009]** In der US 3,609,888 wird ein Bowling-Überziehschuh beschrieben, wobei eine dreiteilig aufgebaute Sohle vorgesehen ist. Der mittlere Teil der Sohle ist durch einen elastischen Teil ausgebildet. Die Sohle wird durch Riemen an dem Schuh befestigt.

**[0010]** Die US 6,405,459 B1 beschreibt einen im Wesentlichen geschlossenen Bowling-Überziehschuh aus Kunststoff, beispielsweise Neopren, welcher dehnbar ist und Sohlenabschnitte an der Unterseite befestigt hat.

**[0011]** Die US 2013/0160330 A1 beschreibt einen Bowling-Überziehschuh mit einer nichtdehnbaren Sohle und einem dehnbaren oberen Teil, welcher den Schuh fixiert.

**[0012]** Die aus dem Stand der Technik bekannten Überziehschuhe sind allerdings mit Nachteilen behaftet. Insbesondere sind oftmals Fixierungselemente, wie Riemen oder Klettverschlüsse, nötig, welche gesondert geschlossen werden müssen. Ferner ist die Waschbarkeit der Überziehschuhe regelmäßig nicht zufriedenstellend. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Halt des Schuhs im Überziehschuh und des Überziehschuhs am Boden beim Bowling sicherheitsrelevant ist und der Verbesserung bedarf.

**[0013]** Ein besonderes Problem stellt es dar, einen schnell und einfach anzuziehenden Überziehschuh bereitzustellen, welcher auch den Belastungen des Bowlingsports gerecht wird. Beim Bowlsport sind abrupte Bremsvorgänge, das Gleiten und ausbalancierte Bewegungen erforderlich. Ein Überziehschuh, welcher sich beim Bremsen vom Schuh löst, stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

**[0014]** Die Aufgabe der Erfindung ist es daher, die Nachteile des Stands der Technik zu überwinden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Erfindung, robuste Überziehschuhe bereitzustellen, welche sich einfach reinigen, insbesondere innenseitig nassreinigen, lassen. Auch ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung Überziehschuhe bereitzustellen, welche sich besonders schnell überstreifen lassen. Ein besonderes Anliegen der vorliegenden Erfindung ist es, Überziehschuhe bereitzustellen, welche den Schuhen einen sicheren, insbesondere auch rutschfesten, Halt innerhalb der Überziehschuhe bieten. Ferner ist es eine Aufgabe der Erfindung einen Überziehschuh bereitzustellen, welcher sich mit verschiedenen Schuhgrößen kombinieren lässt, ohne dass der sichere Halt gefährdet wird. Auch ist es eine Aufgabe, einen Überziehschuh bereitzustellen, durch welchen die Schuhe selbst nicht beschädigt werden, insbesondere durch welchen die Oberflächen der Schuhe geschont werden.

**[0015]** Gelöst wird die Aufgabe durch einen Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen, umfas-



dass je größer die Öffnung ist, desto leichter sich der Überziehschuh über den Schuh streifen lässt. Ferner ist es bevorzugt, wenn die zweite Länge maximal 95%, insbesondere maximal 90%, vorzugsweise maximal 85%, der ersten Länge beträgt. Hierbei hat sich gezeigt, dass es die Stabilität des Überziehschuhs negativ beeinträchtigen kann, wenn die zweite Länge im Verhältnis zur ersten Länge zu lang gewählt wird.

**[0023]** Ferner hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die elastische Kunststoffzusammensetzung einen synthetischen oder natürlichen Kautschuk und/oder ein Elastomer umfasst oder darstellt. In einer zweckmäßigen Ausgestaltung besteht der Grundkorpus überwiegend (> 50 Gew%) aus synthetischem oder natürlichem Kautschuk. Vorzugsweise besteht der Grundkorpus zu mindestens 80 Gew%, insbesondere mindestens 90 Gew%, aus synthetischem oder natürlichem Kautschuk. Insbesondere bevorzugt ist es, wenn der Grundkorpus im Wesentlichen vollständig aus synthetischem oder natürlichem Kautschuk besteht. Im Wesentlichen vollständig, schließt nicht aus, dass der Grundkorpus Zusatzstoffe und oder Verunreinigungen in einem Mengenanteil von weniger als 5 Gew% enthalten kann. Es hat sich gezeigt, dass synthetischer oder natürlicher Kautschuk für die vorliegende Bauform des Überziehschuhs besonders geeignet ist. Insbesondere ist er hinreichend elastisch, um ein Übertreifen des Überziehschuhs über den Schuh zu ermöglichen und gleichzeitig trotz der vergleichsweise großen Einstiegsöffnung einen sicheren Halt zu gewährleisten.

**[0024]** In einer zweckmäßigen Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Grundkorpus aus einem einstückigen Kunststoffkörper besteht, insbesondere einem Kunststoffkörper, welcher eine mittlere Wandstärke von mindestens 2 mm, insbesondere mindestens 3 mm, vorzugsweise mindestens 5 mm, aufweist und/oder zumindest in einem Teilbereich eine mittlere Wandstärke von mindestens 2 mm, insbesondere mindestens 3 mm, vorzugsweise mindestens 5 mm, aufweist. Es hat sich gezeigt, dass die Wandstärke erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit des Halts eines Schuhs im Überziehschuh hat. Diesbezüglich haben die vorstehend genannten Werte sich als optimal erwiesen.

**[0025]** Vorzugsweise ist es vorgesehen, dass der flexible Bereich der Unterseite unbesohlt ist und/oder durch die Oberfläche des, insbesondere einstückigen, Grundkorpus ausgebildet wird, insbesondere wobei der flexible Bereich durch die Vordersohle und Hintersohle an gegenüberliegenden Seiten begrenzt wird, vorzugsweise so dass der flexible Bereich die Vordersohle und Hintersohle trennt. Hierbei ist es besonders bevorzugt, wenn der flexible Bereich konkav gewölbt ist, so dass ein Kontakt des flexiblen Bereichs zum Boden, bei einem gattungsgemäßen Aufliegen der Vorder- und Hintersohle auf dem Boden,

unterbunden wird. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Schutz der Unterseite in dem flexiblen Bereich nicht zwingend erforderlich ist. Dies vereinfacht die Konstruktion des Überziehschuhs erheblich.

**[0026]** Ferner ist es vorteilhaft, wenn der Überziehschuh am ersten Ende niedriger als am zweiten Ende ist. Insbesondere ist es bevorzugt, wenn der, insbesondere geschwungene, Rand der Einstiegsöffnung seinen höchsten Bereich (gemessen von Boden, beim gattungsgemäßen Aufliegen des Überziehschuhs auf Vorder- und Hintersohle) in Richtung des hinteren Endes, insbesondere am hinteren Ende, aufweist.

**[0027]** In einer Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die Vordersohle aus Leder und/oder Teflon besteht oder diese umfasst und/oder eine Lederschicht und/oder Teflonschicht umfasst. Auch ist es in einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, dass die Hintersohle aus Gummi und/oder Kautschuk besteht oder diesen umfasst und/oder eine Gummi und/oder Kautschuk-schicht umfasst. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Materialien besonders gut mit dem Grundkorpus verbinden lassen.

**[0028]** Ferner ist es in einer Ausgestaltung vorgesehen, dass der Reibungskoeffizient der Hintersohle auf einer glatten Stahloberfläche und/oder die Oberflächenrauigkeit der Hintersohle größer sind als der analog bestimmte Reibungskoeffizient bzw. die Oberflächenrauigkeit der Vordersohle. Aus Sicherheitsgründen ist insbesondere eine hohe Rutschfestigkeit der Hintersohle von Relevanz, während die Vordersohle das Gleiten beim Bowlsport erlaubt.

**[0029]** Auch ist es bevorzugt, wenn der Grundkorpus einen Innenraum mit einer Innenseite aufweist, welche im Wesentlichen glatt ist und/oder einen Reibungskoeffizient auf einer glatten Stahloberfläche und/oder eine Oberflächenrauigkeit aufweist, welche geringer ist als eine der Innenseite gegenüberliegende Außenseite des Grundkorpus.

**[0030]** In einer weiteren Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Innenraum in dem Bereich der Innenseite, welcher der Unterseite nicht gegenüberliegt, glatt ist und/oder einen Reibungskoeffizient auf einer glatten Stahloberfläche und/oder eine Oberflächenrauigkeit aufweist, welche geringer ist als eine der Innenseite gegenüberliegende Außenseite des Grundkorpus.

**[0031]** Vorteilhaft ist es auch, wenn der Innenraum in dem der Unterseite gegenüberliegenden Bereich zumindest abschnittsweise strukturiert ist, insbesondere Noppen und/oder Rillen aufweist.

**[0032]** Auch kann es erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass die Hintersohle, insbesondere im Gegen-

satz zur Vordersohle, strukturiert ist und/oder Aussparungen aufweist, wobei die Aussparungen vorzugsweise mindestens 1 mm tief sind. Dies erhöht den Reibungswiderstand in einem für die Rutschfestigkeit sicherheitsrelevanten Bereich.

**[0033]** In einer geeigneten Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass die Wandstärke des Grundkorpus randseitig, insbesondere am Rand der Einstiegsöffnung, kleiner ist als am hinteren Ende, am vorderen Ende und/oder an der Unterseite. Überraschenderweise hat sich gezeigt, dass eine inhomogene Wandstärke, wie Sie vorstehend beschrieben wird, den Halt des Schuhs im Überziehschuh erheblich verbessert.

**[0034]** Ferner ist es vorteilhaft, wenn der Grundkorpus den Schuh am vorderen Ende umgreift, wobei der umgreifende Abschnitt sich über maximal 40%, insbesondere maximal 30%, vorzugsweise maximal 25% der ersten Länge und über mindestens 5%, insbesondere mindestens 10%, vorzugsweise mindestens 15%, der ersten Länge erstreckt. Dies ermöglicht ein besonders einfaches Überziehen des Überziehschuhs, während dennoch ein hinreichend sicherer Halt des Schuhs im Überziehschuh gewährleistet wird. Ferner werden die Schuhe dabei nicht beschädigt, was bei herkömmlichen Befestigungsmöglichkeiten oftmals der Fall ist.

**[0035]** Durch den erfindungsgemäßen Überziehschuh wird eine an sich überraschend einfache Konstruktion genutzt, um einen sicheren Halt des Schuhs zu gewährleisten. Dabei ermöglicht der einstückige Grundkorpus ein besonderes einfaches Reinigen des Überziehschuhs. Auch ein schnelles An- und Ausziehen des Überziehschuhs wird ermöglicht, ohne dass die Sicherheit negativ beeinträchtigt wird. Die gewählte Ausgestaltung der Unterseite und der Vorder- sowie Hintersohle gewährleisten eine hohe Rutschfestigkeit und den optimalen Einsatz als Bowlingsschuh. Insbesondere wird die Standsicherheit verbessert, was bei Überziehschuhen oftmals problematisch ist.

**[0036]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von schematischen Zeichnungen beispielhaft erläutert werden, ohne dadurch die Erfindung zu beschränken.

**[0037]** Dabei zeigt:

**[0038]** Fig. 1: eine schematische Seitenansicht eines Schuhs, welcher von einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs umschlossen wird;

**[0039]** Fig. 2: eine schematische Seitenansicht der ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs;

**[0040]** Fig. 3: eine schematische Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs;

**[0041]** Fig. 4: eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform der Unterseite eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs;

**[0042]** Fig. 5: eine schematische Seitenansicht der ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs im Normalzustand;

**[0043]** Fig. 6: eine schematische Seitenansicht der ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs im ersten Einstiegszustand;

**[0044]** Fig. 7: eine schematische Seitenansicht der ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Überziehschuhs im zweiten Einstiegszustand;

**[0045]** Fig. 1 zeigt einen Schuh **16** mit einer Öffnung **18** für einen Fuß, wobei der Schuh **16** in einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs angeordnet ist. Der Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen beim Bowling, umfasst einen einstückigen Grundkorpus **2**, eine Vordersohle **6** und eine von dieser beabstandete und getrennte Hintersohle **4**, wobei die Vordersohle **6** und die Hintersohle **4** am Grundkorpus **2** befestigt sind. Der Grundkorpus umgreift den Schuh am vorderen Ende mit einem umgreifenden Abschnitt **10**. Ein Griff in Form einer Lasche **14** ist am hinteren Teil **18** des Schuhs befestigt. Der umlaufende Rand der Einstiegsöffnung hat einen im Wesentlichen minimalen Abstand zum Boden, bei einem gattungsgemäßen Aufliegen der Vorder- und Hintersohle auf dem Boden (nicht gezeigt), in einem Bereich **12** der sich gegenüberliegend von dem flexiblen, insbesondere dehn- und/oder knickbaren, Bereich **8** der Unterseite des Grundkörpers befindet.

**[0046]** Fig. 2 zeigt die erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs ohne den Schuh der Fig. 1. Der Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen, umfasst einen einstückigen Grundkorpus **2**, eine Vordersohle **6** und eine von dieser beabstandete und getrennte Hintersohle **4**, wobei die Vordersohle **6** und die Hintersohle **4** am Grundkorpus **2** befestigt sind. Der umlaufende Rand umfasst ferner zwei gegenüberliegende Seitenabschnitten **20** und **22**, wobei jeder der Seitenabschnitte zwei gegenüberliegende Minima **12**, **13** aufweist, an welchen der Abstand zum Boden (nicht gezeigt) minimal ist. Ein Griff in Form einer Lasche **14** ist am hinteren Teil **18** des Schuhs befestigt.

**[0047]** Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs. Die Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass die Seitenabschnitte **20**, **22** des umlaufenden Randes über einen weiten Bereich einen geringen Abstand zum Boden (nicht gezeigt) aufweisen. Der flexible Bereich **8** der Unterseite ist ebenfalls wiedergegeben. Der Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen, umfasst einen einstückigen Grundkorpus **2**, eine Vordersohle **6** und eine von dieser beabstandete und getrennte Hintersohle **4**, wobei die Hintersohle **4** integraler Bestandteil des Grundkorpus **2** ist und die Vordersohle **6** am Grundkorpus **2** befestigt ist.

lichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

**[0048]** Fig. 4 zeigt die Unterseite des Grundkorpus **2** einer Ausführungsform. Es sind die Hintersohle **4**, die Vordersohle **6** und der flexible Bereich **8**, welcher beidseitig durch Hintersohle **4** und die Vordersohle **6** begrenzt wird, wiedergegeben.

**[0049]** Fig. 5 zeigt die erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs im Grundzustand, wobei keine Krafteinwirkung auf den Überziehschuh stattfindet. Der Abstand zwischen erstem Ende **24** und zweitem Ende **26** entspricht in diesem Grundzustand der mittleren ersten Länge L1. Der Grundkorpus weist eine der Unterseite gegenüberliegende Einstiegsöffnung mit einer Längserstreckung auf, welche sich aus Richtung des ersten Endes **24** in Richtung des zweiten Endes **26** erstreckt, wobei die Längserstreckung im Grundzustand eine mittlere zweite Länge L2 hat. Die zweite Länge L2 entspricht in etwa 80% der ersten Länge L1.

**[0050]** Fig. 6 zeigt die erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs im ersten Einstiegszustand. Der Schuh ist gegenüber dem Grundzustand gedehnt. Hierbei entspricht der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende **24**, **26** im ersten Einstiegszustand einer mittleren dritten Länge L3, welche größer ist als die erste Länge L1 des Grundzustands aus Fig. 5.

**[0051]** Fig. 7 zeigt die erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Überziehschuhs im zweiten Einstiegszustand. Der Schuh ist gegenüber dem Grundzustand geknickt bzw. gebogen. Der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende **24**, **26** im zweiten Einstiegszustand entspricht einer mittleren vierten Länge L4, welche kleiner ist als die erste Länge L1 des Grundzustands, wobei die Längserstreckung der Einstiegsöffnung im zweiten Einstiegszustand eine mittlere fünfte Länge L5 hat, welche größer ist als die zweite Länge L2 des Grundzustands aus Fig. 5.

**[0052]** Die in der voranstehenden Beschreibung, den Ansprüchen sowie den Zeichnungen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in jeder beliebigen Kombination für die Verwirk-

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 3711005 A1 [0003]
- DE 20310130 U1 [0004]
- US 4497 [0005]
- US 3609888 [0009]
- US 6405459 B1 [0010]
- US 2013/0160330 A1 [0011]

### Schutzansprüche

1. Überziehschuh zum Schutz von Bodenbelägen, umfassend einen einstückigen Grundkorpus, eine Vordersohle und eine von dieser beabstandete und getrennte Hintersohle,

wobei der Grundkorpus aus einer elastischen Kunststoffzusammensetzung besteht oder eine solche umfasst und eine Unterseite aufweist, an welcher die Vordersohle befestigt ist,

wobei die Hintersohle am Grundkorpus befestigt ist oder durch diesen ausgebildet wird,

wobei der Grundkorpus ein vorderes erstes Ende und ein hiervon beabstandetes hinteres zweites Ende aufweist, wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im Grundzustand einer mittleren ersten Länge entspricht,

wobei der Grundkorpus eine der Unterseite gegenüberliegende Einstiegsöffnung mit einer Längserstreckung, insbesondere welche sich aus Richtung des ersten Endes in Richtung des zweiten Endes erstreckt, aufweist, wobei die Längserstreckung im Grundzustand eine mittlere zweite Länge hat,

wobei sich gegenüberliegend von der Einstiegsöffnung ein flexibler, insbesondere dehn- und/oder knickbarer, Bereich der Unterseite des Grundkörpers erstreckt,

wobei im Grundzustand die erste Länge weniger als doppelt so groß ist wie die zweite Länge,

wobei der Überziehschuh von einem Grundzustand reversibel in mindestens einen ersten Einstiegszustand überführbar ist, wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im ersten Einstiegszustand einer mittleren dritten Länge entspricht, welche größer ist als die erste Länge, und/oder

wobei der Überziehschuh von einem Grundzustand reversibel in mindestens einen zweiten Einstiegszustand überführbar ist,

wobei der Abstand zwischen erstem und zweitem Ende im zweiten Einstiegszustand einer mittleren vierten Länge entspricht, welche kleiner ist als die erste Länge, insbesondere wobei die Längserstreckung der Einstiegsöffnung im zweiten Einstiegszustand eine mittlere fünfte Länge hat, welche größer ist als die zweite Länge.

2. Überziehschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Überziehschuh am zweiten Ende einen Griff aufweist, insbesondere in Form einer Lasche und/oder Schlaufe.

3. Überziehschuh nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einstiegsöffnung einen, insbesondere umlaufenden, Rand aufweist, wobei der Rand gegenüberliegend von dem flexiblen, insbesondere dehn- und/oder knickbaren, Bereich der Unterseite des Grundkörpers einen, insbesondere im Wesentlichen minimalen, Abstand zum Boden, bei einem gattungsgemäßen Aufliegen der Vorder- und Hintersohle auf dem Boden, aufweist.

4. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die mittlere zweite Länge mindestens 55%, insbesondere mindestens 65%, vorzugsweise mindestens 70% der mittleren ersten Länge beträgt.

5. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elastische Kunststoffzusammensetzung einen synthetischen oder natürlichen Kautschuk und/oder ein Elastomer umfasst oder darstellt.

6. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkorpus aus einem einstückigen Kunststoffkörper besteht, insbesondere einem Kunststoffkörper, welcher eine mittlere Wandstärke von mindestens 2 mm, insbesondere mindestens 3 mm, vorzugsweise mindestens 5 mm, aufweist oder zumindest in einem Teilbereich eine mittlere Wandstärke von mindestens 2 mm, insbesondere mindestens 3 mm, vorzugsweise mindestens 5 mm, aufweist.

7. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der flexible, insbesondere dehn- und/oder knickbare, Bereich der Unterseite des Grundkörpers unbesohlt ist und/oder durch die Oberfläche des, insbesondere einstückigen, Grundkorpus ausgebildet wird, insbesondere wobei der flexible, insbesondere dehn- und/oder knickbare, Bereich der Unterseite des Grundkörpers durch die Vordersohle und Hintersohle begrenzt wird, vorzugsweise so dass der flexible, insbesondere dehn- und/oder knickbare, Bereich der Unterseite des Grundkörpers die Vordersohle und Hintersohle trennt.

8. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Überziehschuh am ersten Ende niedriger ist als am zweiten Ende bei einem gattungsgemäßen Aufliegen der Vorder- und Hintersohle auf dem Boden.

9. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vordersohle Leder und/oder Teflon umfasst oder hieraus besteht und/oder eine Lederschicht und/oder Teflonschicht umfasst.

10. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hintersohle aus Gummi und/oder Kautschuk besteht oder diesen umfasst und/oder eine Gummi- und/oder Kautschukschicht umfasst.

11. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Reibungskoeffizient auf einer glatten Stahloberfläche und/oder die Oberflächenrauigkeit der Hintersohle

größer ist als der analog bestimmte Reibungskoeffizient bzw. die Oberflächenrauigkeit der Vordersohle.

12. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkorpus einen Innenraum mit einer Innenseite aufweist, welche im Wesentlichen glatt und/oder einen Reibungskoeffizient auf einer glatten Stahloberfläche und/oder eine Oberflächenrauigkeit aufweist, welche geringer ist als eine der Innenseite gegenüberliegende Außenseite des Grundkorpus.

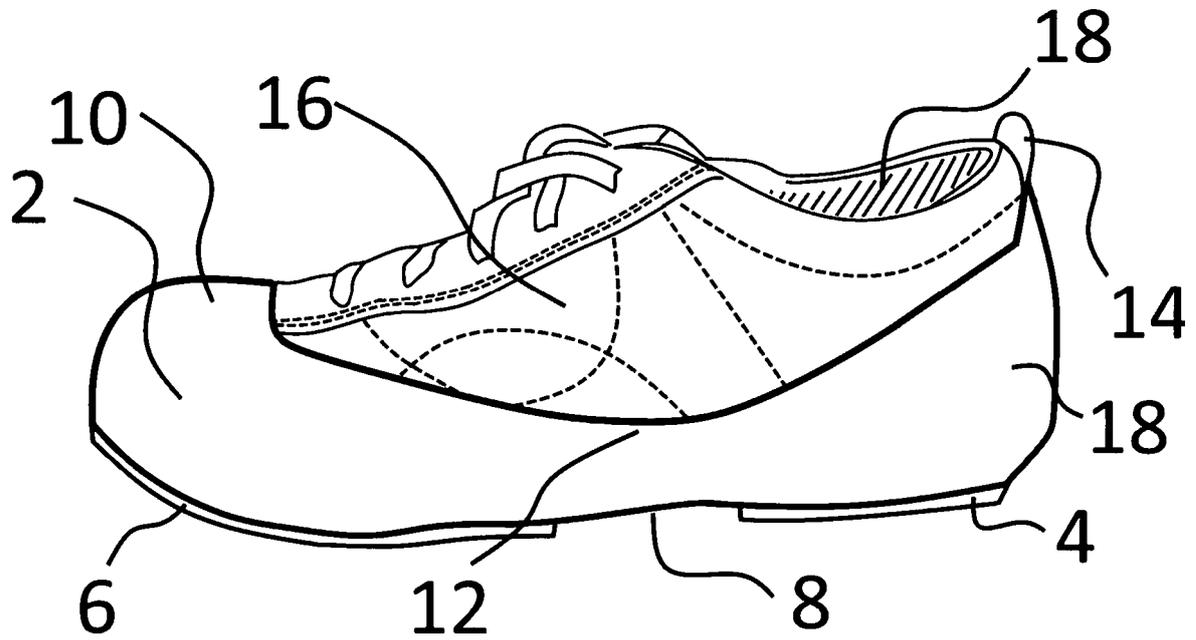
13. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hintersohle, insbesondere im Gegensatz zur Vordersohle, strukturiert ist und/oder Aussparungen aufweist, wobei die Aussparungen vorzugsweise mindestens 1 mm tief sind.

14. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wandstärke des Grundkorpus randseitig, insbesondere am Rand der Einstiegsöffnung, kleiner ist als am hinteren zweiten Ende, am vorderen ersten Ende und/oder an der Unterseite.

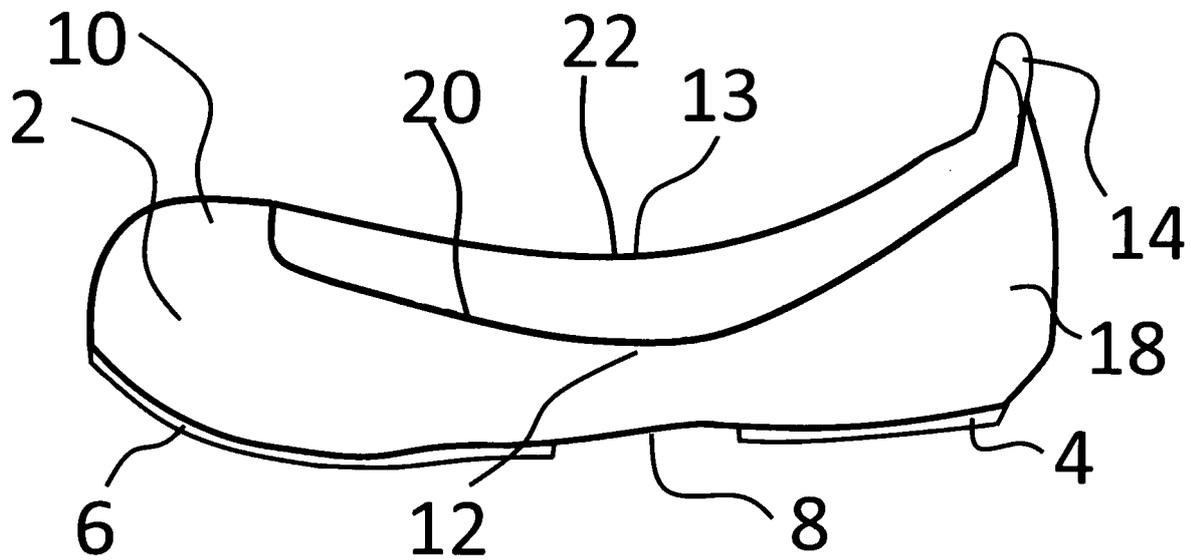
15. Überziehschuh nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkorpus ausgelegt und eingerichtet ist, einen Schuh am vorderen Ende zu umgreifen, wobei der umgreifende Abschnitt sich über maximal 40%, insbesondere maximal 30% vorzugsweise maximal 25% der ersten Länge und mindestens 5%, insbesondere mindestens 10%, vorzugsweise mindestens 15% der ersten Länge erstreckt.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

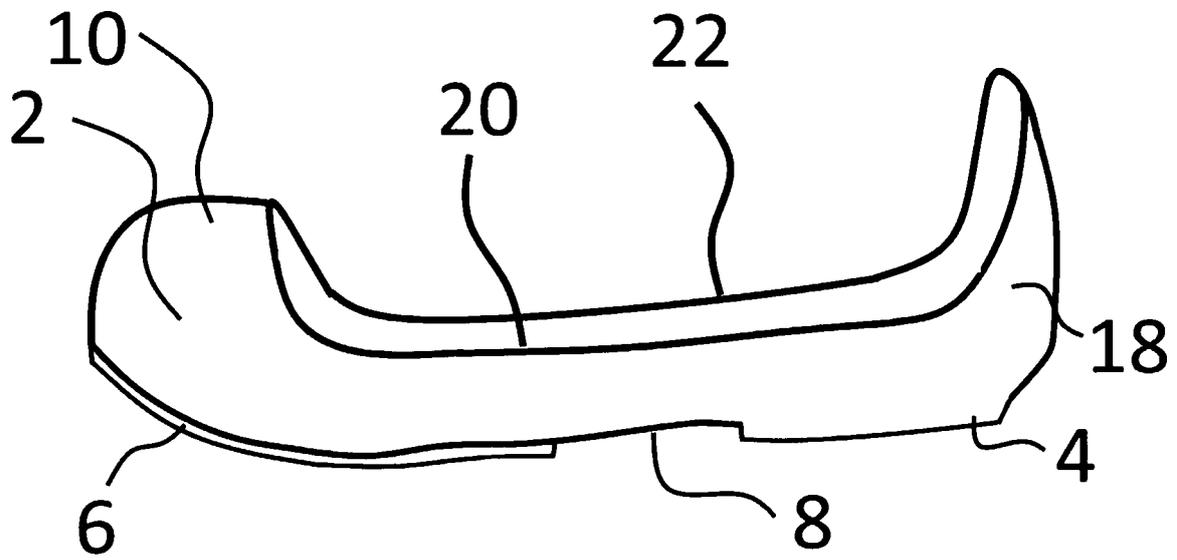
Anhängende Zeichnungen



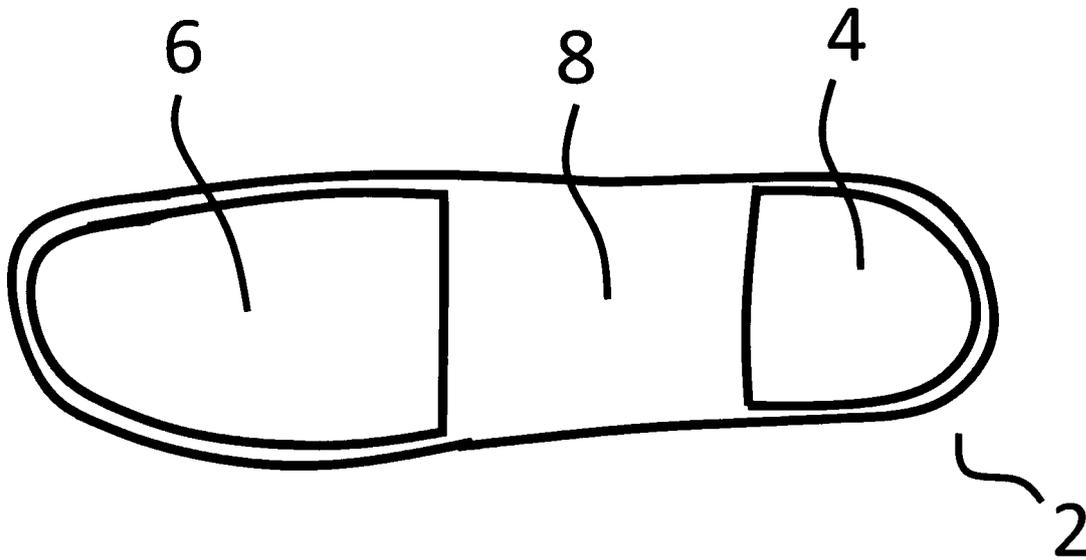
Figur 1



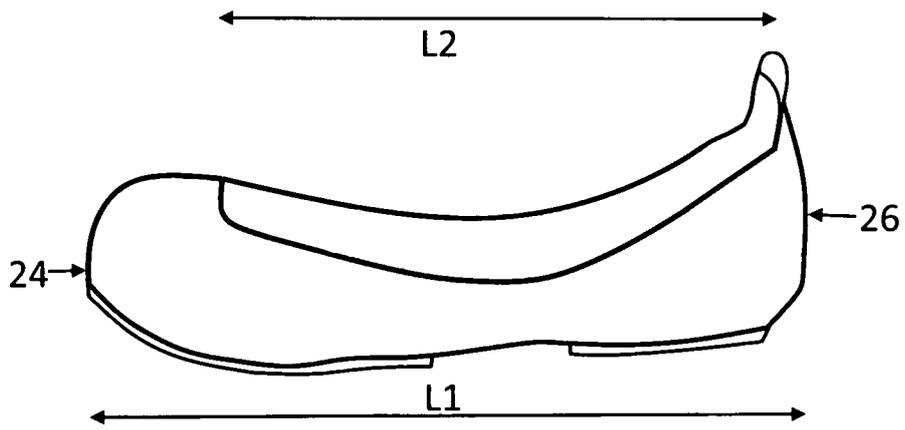
Figur 2



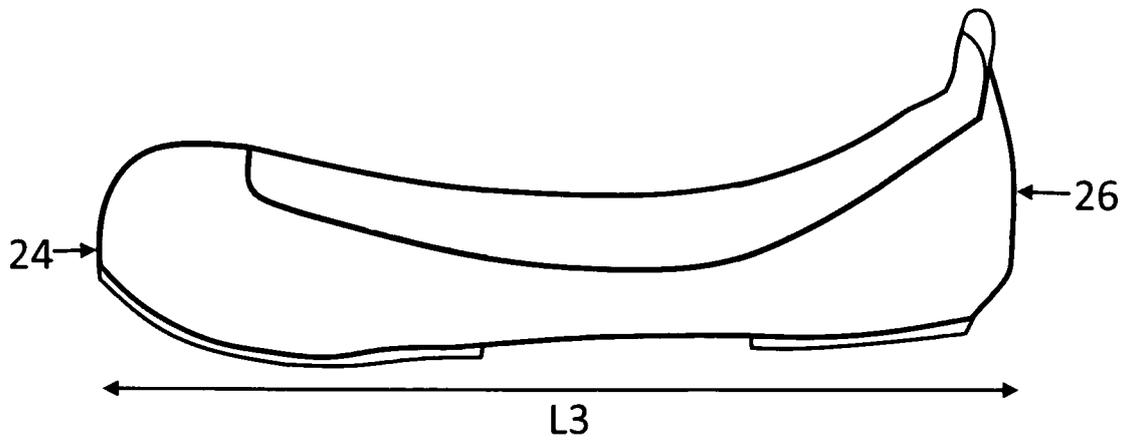
Figur 3



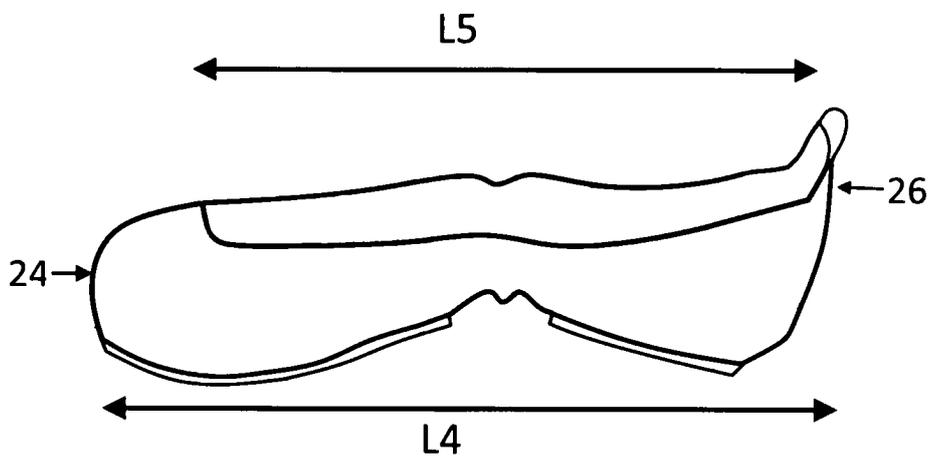
Figur 4



**Figur 5**



**Figur 6**



**Figur 7**